

Kurzbericht zur Gemeinderatssitzung am 26.02.2019

Abwasserentsorgung

Eigenkontrollverordnung (EKVO) - Abwasserkanäle -

Ortsteil Horn und Gundholzen

Vergabe der Arbeiten nach VOB

Gemäß § 83 Abs. 2 des Wassergesetzes für Baden-Württemberg muss die Gemeinde als Betreiber der Kanalisation diese regelmäßig alle 15 Jahre im Rahmen einer Wiederholungsprüfung auf Zustand und Dichtigkeit prüfen.

Nachdem die Überprüfung der Ortskanalisation von Hemmenhofen 2017 und Gaienhofen 2018 abgeschlossen ist, steht nun die Kontrolle der Kanalisation in den Ortsteilen Horn und Gundholzen an.

Die Überprüfung erfolgt durch optische Kontrolle mittels TV-Befahrung und entsprechender Aufzeichnung. Im gleichen Zuge werden die Kanäle auch gereinigt.

Nach Befahrung der Abwasserkanäle mit der Kamera, werden die Aufzeichnungen durch das Ing.Büro Hunziker ausgewertet und eventuelle Schäden in die Schadensklassen 1 – 4 eingestuft.

Für die Durchführung der Arbeiten zur Kanalbefahrung mit Dokumentation und Reinigung wurden 4 Firmen zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert. Zwei Firmen gaben ein Angebot ab

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, die Aufträge an die Firma R+S Kanal –und Umweltservice GmbH, 72336 Balingen, für die wirtschaftlichsten Angebote nach VOB/A §16 Abs 6 Nr. 3

für den OT Horn zum Bruttopreis von 33.812,41 €

und für den OT Gundholzen zum Bruttopreis von 18.139,12 €

zu vergeben.

Wasserversorgung Gaienhofen

Sanierung Hochbehälter Horn

- **Vorstellung der geplanten Sanierung durch Ing.Büro Reckmann GmbH, 88696 Owingen**

Vergabe der Ing.Leistungen nach HOAI

Der Zustand des Wasserhochbehälters Horn wurde vom Ing. Büro Reckmann aus Owingen untersucht. Nach Auswertung von Kernbohrungen, div. Prüfungen und Sichtkontrollen stehen nun folgende, notwendige Maßnahmen an:

- Entfernen der Mörtelschicht an Wänden und Decken beider Wasserkammern
- Aufbringen einer neuen Beschichtung bzw. Egalisierungsschicht
- Anbringen eines Vollwärmeschutz auf den Außenwänden um Kondenswasserentstehung zu minimieren
- Diverse Schlosser -und Blechnerarbeiten

Nach Kostenberechnung des Ing. Büro Reckmann belaufen sich die Kosten einschl. Planung- und Baunebenkosten hierfür auf ca. 140.000.- €/netto.

Die Arbeiten werden außerhalb der Sommersaison durchgeführt, sodass auch nach Entleerung des Hochbehälters für die Sanierungsarbeiten, die Wasserversorgung

jederzeit sichergestellt bleibt. Die Ausschreibung der Arbeiten soll zeitnah erfolgen. Beginn der Baumaßnahme im Herbst 2019.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, die notwendigen Arbeiten für die Sanierung des Hochbehälters Horn auszuschreiben und die Ing. Leistungen gem. HOAI (Honorarzone III unten, Lph. 1, 3, 5 - 8 mit insgesamt 53% zuzüglich Instandhaltungszuschlag, örtliche Bauüberwachung und Nebenkosten) an das Ing. Büro Reckmann GmbH, 88696 Owingen zu vergeben.

Haushaltsplan 2019

Beratung und Beschlussfassung Haushaltsplan, Finanzplan

Bürgermeister Eisch führte aus, dass nun erstmals ein Haushalt nach dem doppelhaushaltlichen System aufgestellt wurde und nach den ausführlichen Vorberatungen im Verwaltungs- und Finanzausschuss nun zur Beschlussfassung vorliege. Das voraussichtliche Haushaltsergebnis des Jahres 2018 sei sehr positiv und ermögliche die vollständige Finanzierung der geplanten Investitionen des Jahres 2019.

Der **Gesamtergebnishaushalt** 2019 weist ein veranschlagtes ordentliches Ergebnis von 598.000 € aus.

Der Werteverzehr in Höhe der Abschreibungen von 1.096 T€ abzüglich der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen in Höhe von 205 T€ wird im Haushaltsjahr 2019 vollständig erwirtschaftet.

Das ordentliche Ergebnis der Folgejahre verbessert sich deutlich, unter der Voraussetzung einer weiterhin sich deutlich positiv entwickelnden Wirtschaftslage.

Ergebnishaushalt

Der Haushaltsplanentwurf basiert auf dem Haushaltserlass des Landes Baden-Württemberg. Im Finanzplanungszeitraum wird von einer leichten Steigerung des Einkommensteueranteils ausgegangen. Bei den Schlüsselzuweisungen ist dagegen von einer sinkenden Entwicklung auszugehen.

Basis der Erträge im Ergebnishaushalt sind ansonsten die zum 01.01.2019 geltenden Satzungen und Entgeltordnungen, d. h. die gemeindlichen Steuer- und Gebühreneinnahmen wurden unter Berücksichtigung der aktuellen Entwicklung im laufenden Haushaltsjahr und des Vorjahresergebnisses kalkuliert. Dabei wurde das Gewerbesteueraufkommen – bei vorerst noch gleich bleibendem Hebesatz – an die Ergebnisentwicklung 2016 bis 2018 angepasst.

Nach Ausgliederung des Bade- und Zeltplatzes verringert sich das Volumen für Personal- und Sachaufwand im Gesamthaushalt deutlich (rd. -605 T€). Auch die bisher veranschlagten Abschreibungen (-89 T€) sowie die Verzinsung des Anlagekapitals (-34 T €) entfallen. Dem stehen geringer Einnahmen für Mieten und Eintrittsentgelte (rd. -673 T€) gegenüber.

Die Personalaufwendungen berücksichtigen den aktuellen Stellenplan sowie die tariflichen und beamtenrechtlichen Erhöhungen. Gegenüber dem Planansatz des Vorjahres, unter Berücksichtigung der Personalkosten für den Bade- und Zeltplatz (185 T€), verringern sie sich diese um rd. 54 T€.

Die Differenz ergibt sich durch Mehraufwand in der Hauptverwaltung (+42 T€), Pensionslastenteilung Grundbuch (+16 T€) sowie erhöhte Personalkosten im Kindergarten (+35 T€), sowie der anteiligen Ausweitung der Schulsozialarbeit.

Der Aufwand für Sach- und Dienstleistungen basiert ebenfalls auf der aktuellen Entwicklung im laufenden Haushaltsjahr und dem Vorjahresergebnis. Er entspricht weitgehend den Planansätzen des Vorjahres. Wie im Vorjahr hinterlassen aber die Folgelasten bei Investitionen bzw. Nachholbedarf bei Infrastrukturmaßnahmen, vermehrter Unterhaltungsaufwand bei Straßen, Gebäuden und Kanälen. Aber auch neue Aufgabenbereiche mit damit verbundenem höherem Sachaufwand, beispielsweise durch den Ausbau der Breitbandversorgung führen in Folgejahren zu erhöhten Abschreibungen. Diese sind mit Blick auf das neue kommunale Haushaltsrecht auch weiterhin vollständig zu erwirtschaften.

Finanzhaushalt

Der Finanzhaushalt ist neben den laufenden Ein-/Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von Investitionsmaßnahmen geprägt. Die nicht zahlungswirksamen Aufwendungen und Erträge wie Auflösung von Sonderposten, Abschreibungen und Aufwandsrückstellungen führen zu Eigenmitteln, welche für Investitionstätigkeiten verwendet werden können.

Neben dem Ausbau der Breitbandversorgung ist die Neugestaltung der Tourismusinformatik im Planjahr 2019 von zentraler Bedeutung. Des Weiteren sind Investitionen an den Sporthäfen Gaienhofen und Horn geplant. Außerdem sind Maßnahmen an der Hermann-Hesse-Schule und der Wasserversorgung vorgesehen. Im Einzelnen wird auf die Investitionsübersicht verwiesen.

Die mittelfristige Finanzplanung im Finanzhaushalt soll zur Konsolidierung und dem Aufbau von liquiden Eigenmitteln genutzt werden. Künftige Investitionen wie z.B. eine mögliche Generalsanierung/Anbau der Hermann-Hesse-Schule könnte dann zusammen mit den zu erwartenden Zuschüssen aus eigener Finanzkraft realisiert werden. Aus diesem Grund steigt der Stand an liquiden Mitteln bis zum Ende des Finanzplanungszeitraums deutlich an.

Finanziert werden können die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (2,7 Mio. €) durch den Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit (1,6 Mio. €) und Einzahlungen aus Investitionszuwendungen (0,7 Mio. €). Unter Berücksichtigung der Finanzierungstätigkeit (Tilgung) von 269 T€ werden 606 T€ liquide Mittel der Gemeinde zum Ausgleich des veränderten Finanzmittelbestands verwendet.

Die Übersicht zur voraussichtlichen Entwicklung der Liquidität stellt sich wie folgt dar:

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Finanzhaushalt		Finanzplanung		
		Vorjahr	Haushaltsjahr	Haushaltsjahr	Haushaltsjahr	Haushaltsjahr
		2018 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2022 EUR
		1	2	3	4	5
8	+/- veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands (§ 3 Nr. 36 GemHVO) ⁶⁾		-606.000	1.447.000	1.509.000	1.679.000
9	= voraussichtliche liquide Eigenmittel zum Jahresende	1.000.000	394.000	1.841.000	3.350.000	5.029.000
10	- davon: für zweckgebundene Rücklagen gebunden					
11	- für sonstige bestimmte Zwecke gebunden					
12	= vorauss. liquide Eigenmittel zum Jahresende ohne gebundene Mittel	1.000.000	394.000	1.841.000	3.350.000	5.029.000
13	nachrichtlich: voraussichtliche Mindestliquidität (§ 22 Abs. 2 GemHVO)		187.000	186.000	187.000	189.000

Voraussichtliche Entwicklung der Verschuldung:

Schulden	2018	2019	2020	2021	2022
Stand 01.01.	3.133.905 €	2.964.905 €	2.678.905 €	2.392.905 €	2.106.905 €
Tilgung	169.000 €	286.000 €	286.000 €	286.000 €	286.000 €
Kreditaufnahme					
Stand 31.12.	2.964.905 €	2.678.905 €	2.392.905 €	2.106.905 €	1.820.905 €

Dabei ist zu berücksichtigen, dass der Schuledenstand lediglich aus dem Ankauf des Grundstückes „Auf der Breite“ mit der Gemeinschaftsunterkunft und dem neuen Rathaus (zus. 3 Mio) resultiert, was der Verschuldung als Anlagevermögen der entegen steht.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Haushaltssatzung nebst Haushaltsplan und Stellenplan für das Haushaltsjahr 2019, sowie den Aufbau und die Gliederung des Haushaltes. Ebenso beschloss er den Haushaltsplan der Stiftung Dr. Oerding, dem im November 2018 das Kuratorium bereits zugestimmt hatte..

Europa- und Kommunalwahlen 2019

- **Bestimmung der Wahlbezirke und Wahlräume**
- **Bildung Gemeindewahlausschuss**

Am 26.05.2019 finden die Kommunalwahlen (Kreistag und Gemeinderat) sowie die Europawahlen statt.

Die Leitung der Gemeindewahl (Gemeinderatswahl), zu der auch die Zulassung der Wahlvorschläge und die Prüfung der Wählbarkeit der Bewerber sowie die Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses gehören, ist dem Gemeindewahlausschuss (GWA) als einem besonderen, nur für die Wahl bestellten Organ übertragen. Dem GWA obliegt bei der Kreistagswahl außerdem die Durchführung der Wahl in der Gemeinde und die Mitwirkung bei der Feststellung des Kreiswahlergebnisses.

Nach § 37 Abs. 7 GemO beschließt der Gemeinderat über die Besetzung/Bestellung dieses Gemeindewahlausschusses.

Nach § 11 Abs. 2 KomWG besteht der Gemeindewahlausschuss aus dem Bürgermeister als Vorsitzendem (Kraft Gesetz) und mindestens zwei Beisitzern, sowie den entsprechenden Stellvertretern.

Da jedoch Bürgermeister Eisch Wahlbewerber bei der Kreistagswahl ist, muss der Gemeinderat auch den Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses und die Stellvertretung aus den Wahlberechtigten bzw. Gemeindebediensteten (§ 11 Abs. 2 Satz 2 KomWG) wählen. Wahlbewerber bzw. Vertrauensleute für Wahlvorschläge dürfen nämlich nicht zu Mitgliedern eines Wahlorgans berufen werden.

Die Beisitzer und Stellvertreter in gleicher Zahl muss der Gemeinderat aus den Wahlberechtigten wählen.

Die Verwaltung hatte dem Gemeinderat einen Vorschlag zur Besetzung des Gemeindewahlausschuss unterbreitet.

Gegen eine offene Abstimmung hierüber gab es keine Einwendungen.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, dem Vorschlag der Verwaltung zu folgen und den Gemeindewahlausschuss der Gemeinde Gaienhofen bei den Kommunalwahlen am 26.05.2019 wie folgt zu besetzen:

Vorsitzende:	Sandra Rauer
stellvertr. Vorsitzender:	Oliver Huber
Beisitzer:	Werner Bank Boris Weber
stellvertr. Beisitzer/innen:	1. Alexa Peterson 2. Stephan Weiß

Am 08.02.2019 war die öffentliche Bekanntmachung der Wahl des Gemeinderats im Amtsblatt Höri Woche erfolgt. Wahlvorschläge können nun bis 28.03.2019 um 18:00 Uhr schriftlich eingereicht werden (§ 13 Abs. 1 KomWO).

Der Gemeinderat stimmte ebenso einstimmig der vorgeschlagenen Einteilung der Wahlbezirke und Festlegung der Wahlräume, wie von der letzten Bundestagswahl bekannt zu.

Wahlbezirk I	Ortsteil Gaienhofen, Wahlraum Rathaus Gaienhofen, Auf der Breite 1, Zimmer 1.01 (EG, barrierefrei, rollstuhlgerecht)
Wahlbezirk II	Ortsteil Horn, Wahlraum Grundschule Horn, Erbringstraße 1, Zimmer 2 (EG, teilweise barrierefrei, 2 Treppenstufen, kein Handlauf)
Wahlbezirk III	Ortsteil Hemmenhofen, Wahlraum Ehemalige Schule Hemmenhofen, Fischersteig 9, Vereinsraum (teilweise barrierefrei, 2 Treppenstufen, kein Handlauf)
Wahlbezirk IV	Ortsteil Gundholzen, Wahlraum Ehemaliges Rathaus Gundholzen, Hauptstraße 12, Sitzungssaal (EG, teilweise barrierefrei, 3 Treppenstufen, ein Handlauf)
Briefwahl	Rathaus Gaienhofen, Auf der Breite 1, großer Besprechungsraum (1. OG, barrierefrei, rollstuhlgerecht)

Hauptamtsleiterin Sandra Rauer machte darauf aufmerksam, dass die Verwaltung für die Durchführung der Wahlen wieder tatkräftige Wahlhelfer - sowohl am Wahlsonntag

26.05.2019 als auch am Montag 27.05.2019 benötigt. Interessierte können sich gerne an die Gemeinde wenden.

Bauleitplanung Horn Bebauungsplan „Kirchgasse 2. Änderung“ Horn Aufstellungsbeschluss

Die Gemeinde Gaienhofen hat im Jahr 2010 den Bebauungsplan „Kirchgasse - 1. Änderung“ mit Rechtskraft vom 07.10.2011 aufgestellt. Darin wurden Festsetzungen getroffen, die dem Gastronomie- und Beherbergungsbetrieb „Hirschen“ Umbau- und Erweiterungsabsichten ermöglichten. Im Jahr 2012 wurde das „Haus Verena“ abgebrochen und durch einen Neubau ersetzt, außerdem wurde der Betrieb um das „Haus Seeblick“ erweitert. Die Gesamtbettenzahl erhöhte sich auf 108 Betten. Um die eingeschränkte Parkplatzsituation innerhalb der Kirchgasse zu entschärfen, wurde - wie im Bebauungsplan ausgewiesen - eine Tiefgarage errichtet.

Das Hotel „Hirschen“ ist für den Fremdenverkehr und den Tourismus am Untersee ein wichtiger Betrieb. Der Betreiber des Hotels möchte nun, um auch wettbewerbsfähig zu bleiben, die vorhandenen Nutzungen erweitern und umgestalten. Insbesondere möchte er für ein zeitgemäßes Gesamtkonzept des Hotelbetriebs eine Vergrößerung des Wellnessbereichs umsetzen. Dieser soll von derzeit knapp 200 qm Nutzfläche auf ca. 1000 m² inkl. einem Indoor- und Outdoorpool erweitert werden. Damit soll eine ganzjährige Auslastung des Hotelbetriebs auch außerhalb der Saison möglich werden. Die Bettenzahl soll auf 142 erhöht werden.

In der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 22.01.2019 hatte der Hotelbetreiber gemeinsam mit seinem Entwurfsplaner das geplante Projekt vorgestellt.

Mit der Baurechtsbehörde beim Landratsamt Konstanz wurde die Planskizze besprochen mit dem Ergebnis, dass eine Realisation der geplanten Maßnahmen aufgrund der Größe der damit entstehenden Gesamtanlage nicht mehr als Betrieb des Beherbergungsgewerbes innerhalb eines Mischgebiets nach § 6 BauNVO im Rahmen des derzeit geltenden Bebauungsplans „Kirchgasse – 1. Änderung“ möglich ist. Die Ausweisung eines Sondergebiets wird empfohlen.

Die Gemeinde Gaienhofen möchte daher den bestehenden Bebauungsplan für einen Teilbereich neu aufzustellen, um die geplanten Entwicklungs- oder Erweiterungsmöglichkeiten zu ermöglichen.

Zur Sicherung und qualitativen Verbesserung der Ortsgestalt und zur Ordnung der Funktionen ist die Änderung des bestehenden Bebauungsplanes zwingend erforderlich.

Der Bebauungsplan soll nach § 13a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren aufgestellt werden. Entsprechend § 13a Abs. 3 BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 Satz 3 BauGB und § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen.

Da sich die Änderung des Bebauungsplans lediglich auf die Hotelanlage bezieht, soll dieser als vorhabenbezogener Bebauungsplan entwickelt werden. Externe Planungskosten werden vom Vorhabenträger/Hotelbetreiber übernommen.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, für den im vorgelegten Lageplan dargestellten Bereich nach § 2 Abs. 1 BauGB den Bebauungsplan „Kirchgasse - 2. Änderung“ aufzustellen. Die Aufstellung des Bebauungsplans erfolgt nach § 13a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung ohne Durchführung einer Umweltprüfung. Er beschloss gleichzeitig ebenfalls einstimmig örtliche Bauvorschriften „Kirchgasse - 2. Änderung“ nach § 74 LBO aufzustellen.

Nach erfolgter Grundlagenermittlung (Vermessungsleistungen, umweltrechtliche Begutachtungen usw.), so Hauptamtsleiterin Sandra Rauer, wird das beauftragte Städteplanungsbüro Wieser aus Hilzingen einen Vorentwurf des B-Plans und der Örtlichen Bauvorschriften im Gemeinderat vorstellen. Im Anschluss erfolgt dann die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden.

(Die Aufstellungsbeschlüsse werden in diesem Amtsblatt an anderer Stelle ortsüblich bekannt gemacht)

Bauangelegenheiten

Der Gemeinderat folgte bei seiner Entscheidung zum Antrag auf Baugenehmigung Schloßstraße 4+6, Flst. Nr. 102, in Gaienhofen für den Umbau und der Nutzungsänderung des Internatsgebäudes „Marstall“ zu Unterrichtsräumen und Verwaltung den Empfehlungen des Technischen und Umweltausschusses und beschloss einstimmig das Einvernehmen.

a) Vogelsangstraße 26a, Flst. Nr. 871/2 Horn Neubau Zweifamilienhaus mit Doppelgarage Antrag auf Baugenehmigung

Der Gemeinderat beschloss - wie vom Technischen und Umweltausschuss empfohlen - einstimmig, das Einvernehmen zum Antrag auf Baugenehmigung in der Vogelsangstraße 26a, Flst. Nr. 871/2 in Horn für den Neubau eines Zweifamilienhauses mit Doppelgarage zu erteilen.

Bekanntgaben der Verwaltung

Bürgermeister Eisch berichtete freudig über den aktuellen Stand des geplanten Umbaus der Touristinfo Gaienhofen, die in den früheren Räumen der Verwaltung im alten Rathaus Gaienhofen eingerichtet werden soll. Das Land Baden Württemberg wird sich mit einem Zuschuss aus dem Tourismusedinfrastrukturprogramm von ca. 50% an der Baumaßnahme beteiligen, was rund 462.000 € entspricht. Der Bewilligungsbescheid soll offensichtlich persönlich von Minister Wolf an die Gemeinde übergeben werden.